

kontakt

1·2021

14.1. / -,60 €

Verlag + Anzeigenverwaltung: Gustav Winter GmbH,
Herrnhut, Gewerbestraße 2, Telefon 035873 4180, Fax -41888
(die Verantwortung für Bilder und Texte in Anzeigen und Zuschriften liegt bei den Auftraggebern)
Vertrieb + Abonnement: Gerhard Winter,
Herrnhut, August-Bebel-Straße 10, Telefon 0151-27554396
Verantwortlich i. S. d. P.: der Bürgermeister oder seine Beauftragten

Amtsblatt der Stadt Herrnhut
für Berthelsdorf, Großhennersdorf, Herrnhut,
Rennersdorf, Ruppersdorf und Strahwalde



**Leichter magst du wilde Schlangen
wie zum Kranz ums Haupt dir binden,
als der Toren Vorurteile überwinden.**

Bhartrihari (6./7. Jh. n. Chr.),
indischer Asket und Spruchdichter

**Allen Lesern des »kontakt«
ein gesundes und frohes Jahr 2021!**

Amtliche Nachrichten

Neujahrsgruß

Auch wenn das Jahr 2021 bereits einige Tage alt ist, möchte ich diese erste Ausgabe unseres Amtsblattes nutzen und allen Bürgern, Freunden, Partnern und Unterstützern unseres Ortes ein glückliches, gesundes und friedliches Jahr 2021 wünschen! Das Jahr 2021 startet leider im Krisenmodus und bringt vielerlei Einschränkungen und Sorgen mit sich. Trotz allem möchte ich die Hoffnung weitergeben: Es kann nur besser werden!

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und das Miteinander mit Ihnen allen und bin überzeugt, dass es uns gemeinsam gelingen wird, dieses Jahr – trotz der derzeitig widrigen Umstände – zu einem erfolgreichen Jahr für unseren Ort werden zu lassen. Dafür benötigen wir alle miteinander Geduld, gegenseitige Rücksicht und vor allem Zuversicht. Mit den besten Wünschen

W. Riecke, Bürgermeister

Übersicht Baumaßnahme/Lieferleistungen 2020 der Stadt Herrnhut mit allen Ortsteilen

Gemeinde/Ortsteil	Maßnahme	Ausgaben	Fördermittel	Eigenmittel
Herrnhut, OT Rennersdorf	Instandsetzung »Am Wehr«, 1. Teilabschnitt	30.525,30 €	27.000,00 €	3.525,30 €
Herrnhut, OT Rennersdorf	Instandsetzung »Am Wehr«, 2. Teilabschnitt	30.615,87 €	26.500,00 €	4.115,87 €
Herrnhut, OT Strahwalde	Instandsetzung Herwigsdorfer Straße, 2. Bauabschnitt	27.512,72 €	23.000,00 €	4.512,72 €
Herrnhut, OT Rennersdorf	Instandsetzung »Am Heideberg«, Teilabschnitt Mühle	21.017,83 €	18.000,00 €	3.017,83 €
Herrnhut, Stadt	Instandsetzung Civitatenweg	22.202,76 €	20.000,00 €	2.202,76 €
Herrnhut, OT Ruppertsdorf	Instandsetzung Teilabschnitt Großhennersdorfer Straße	29.492,01 €	26.500,00 €	2.992,01 €
Herrnhut, OT Strahwalde	Barrierefreie Erschließung Volkshaus Strahwalde	35.293,15 €	25.000,00 €	10.293,15 €
Herrnhut, OT Ruppertsdorf	Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Ruppertsdorf	937.888,21 €	632.992,33 €	304.895,88 €
Herrnhut, OT Großhennersdorf	Instandsetzung Dach und Fassade Feuerwehrgerätehaus	37.082,06 €	– €	37.082,06 €
Herrnhut, OT Rennersdorf	Renaturierung eines Grabens an der Nordgasse	62.475,00 €	49.980,00 €	12.495,00 €
Herrnhut, OT Großhennersdorf	Heizungserneuerung Dorfgemeinschaftshaus ehemalige Grundschule	17.869,03 €	14.295,22 €	3.573,81 €
Herrnhut, Stadt	Erweiterung Straßenbeleuchtung Goethestraße			
Herrnhut, OT Berthelsdorf	Sanierungsmaßnahmen in der Kita »Krümelkiste« (Schallschutz, Waschlandschaft)	30.845,26 €	16.665,00 €	14.180,26 €
Herrnhut, Stadt	Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes zum barrierefreien Ärztehaus – Civitatenweg 1	2.745.006,36 €	2.058.754,77 €	686.251,59 €
Herrnhut, Stadt	Nebengebäude und Außenanlagen Ärztehaus	634.884,00 €	437.928,95 €	196.955,05 €
Herrnhut, Stadt	Ausbau der Dürningerstraße	1.060.000,00 €	731.476,00 €	328.524,00 €
Abwasserentsorgung	Erneuerung Belüfterplatten in der Kläranlage Rennersdorf	34.372,35 €	– €	34.372,35 €
	Erneuerung Pumpstation »Am Hutbergkeller«	12.206,67 €	– €	12.206,67 €
	Einbau Schraubengebläse in der Kläranlage Rennersdorf	24.815,13 €	13.732,36 €	11.082,77 €
Herrnhut, OT Strahwalde	Erschließung Wohnbaugebiet »Strahwalde Mitte«, 2. Bauabschnitt	99.528,61 €	– €	99.528,61 €
Herrnhut	gesamt	5.893.632,32 €	4.121.824,63 €	1.771.807,69 €

Ute Hähnel, Leiterin Amt für Bau und Abwasserentsorgung

Manuskripte für den »kontakt« per Mail an
kontakt@gustavwinter.de

**Der nächste »kontakt«
 erscheint am 28. 1. 2021 mittags
 Redaktionsschluss: 22. 1. – 13.00 Uhr**

Aktuelle Informationen: »Corona-Virus«

Die Sächsische Staatsregierung hat eine neue Corona-Schutzverordnung beschlossen. Zum Redaktionsschluss liegen leider noch keine Details der neuen Verordnung vor. Bitte informieren Sie sich deshalb im Detail auf den nachfolgend aufgezählten Internetseiten, per E-Mail oder telefonisch.

Wichtige Internetseiten:

www.coronavirus.sachsen.de

www.kreis-goerlitz.de

www.herrnhut.de

Für Fragen erreichen Sie das Bürgertelefon des Gesundheitsamtes täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr unter: 03581 663-5656 oder per E-Mail anfragen-corona@kreis-gr.de

Eröffnung Impfzentrum in Löbau

In Sachsen werden die Impfzentren in den 13 Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten am 11. Januar 2021 ihren Betrieb aufnehmen, da nun kontinuierlich, allerdings weiter nur begrenzt Impfstoff zur Verfügung stehen wird. Im Landkreis Görlitz wird das Impfzentrum auf dem Messegelände in Löbau eröffnet. Zunächst werden dort Angehörige prioritär zu impfender Berufsgruppen mittels Gruppenterminen geimpft (z.B. Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten, Rettungsdiensten etc.).

Am 11. Januar 2021 soll die Terminbuchungsseite für individuelle Impftermine online starten. In Kürze wird auch eine Hotline für Terminbuchungen geschaltet. Eine Impfung im Impfzentrum wird nur mit Termin möglich sein. Impftermine können vorerst nur für Angehörige der Priorisierungsgruppe 1 gebucht werden. Es wird rechtzeitig über die Details informiert. Im Fokus stehen zunächst über 80-Jährige, die einen Termin im Impfzentrum wahrnehmen können.

Wichtige Antworten auf Fragen zur Corona-Schutzimpfung finden Sie unter:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html>

Weitere Informationen sind beim Bundesgesundheitsministerium unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/nc/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html> zu finden.

Elternbeiträge Kinderbetreuung

Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten werden zunächst für den Januar ausgesetzt. Dies betrifft zunächst all diejenigen, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

Stadtamt Herrnhut schließt für Besucherverkehr

Das aktuelle Corona-Infektionsgeschehen macht eine Schließung aller Ämter unausweichlich. Dies dient dem Schutz der Mitarbeiter und der Besucher.

Die Anliegen der Bürger werden jedoch weiterbearbeitet und die Fachabteilungen sind – soweit dies möglich ist – besetzt.

Der Betrieb des Stadtamtes läuft weiter. Ihre Anliegen richten Sie bitte in erster Linie telefonisch oder per E-Mail an die einzelnen Fachabteilungen. Genauso ist es möglich – in dringenden Fällen – auch Termine hier im Haus zu vereinbaren.

Im Stadtamt Herrnhut gilt unverändert Maskenpflicht, die Pflicht zur Desinfektion der Hände und die Angabe der Kontaktdaten. Die Außenstellen Berthelsdorf und Großhennersdorf bleiben weiter geschlossen.

Sie erreichen das Stadtamt Herrnhut telefonisch 035873 3490 per E-Mail stadtamt@herrnhut.de

Stellenausschreibung der Stadt Herrnhut

»Erziehung ist Liebe und Vorbild.« Fröbel

Für die **Kindertagesstätte »Krümelkiste«** in Berthelsdorf suchen wir

zwei Erzieher/innen

zum nächstmöglichen Termin.

Unsere Kindereinrichtung arbeitet nach dem Situationsansatz mit Anteilen der Pädagogik von Fröbel und Montessori nach teiloffenem Konzept, welches auf Anfrage gern eingesehen werden kann.

Von den Bewerber/innen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss als »staatlich anerkannte/r Erzieher/in«, bzw. ein Abschluss lt. Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (Stand 8. Dezember 2020)
- Teamfähigkeit und freundliches Auftreten
- Einsatzfähigkeit in allen Altersgruppen (Krippe, Kindergarten, Hort)
- selbstständiges Arbeiten nach konzeptionellen Richtlinien des Sächsischen Bildungsplanes
- Bereitschaft zu flexibler bedarfsorientierter Arbeitszeit zwischen 6.00 – 17.00 Uhr

Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden/Woche mit der Option einer möglichen (bedarfsorientierten) Stundenerweiterung.

Vergütung und Urlaub richten sich nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD-SuE.

Die Stellen sind auf zwei Jahre befristet, bei entsprechender Eignung soll eine Festeinstellung erfolgen.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie **bitte bis spätestens 3.2.2021** bevorzugt per E-Mail an stadtamt@herrnhut.de

oder an folgende Anschrift:

Stadtamt Herrnhut
Personalamt
Löbauer Straße 18
02747 Herrnhut

Eingangsbestätigungen und Zwischeninformationen werden nicht ausgestellt.

Kontakt für Nachfragen:

Frau Hollwitz, Tel.: 035873/34932

E-Mail: hollwitz.stadtamt@herrnhut.de

Unvollständige bzw. verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde

Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

Verfahrenskennzahl: 260191

Landkreis: Görlitz

Gemeinden: Mittelherwigsdorf und Oderwitz

Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5000

I. ANORDNUNGSBESCHLUSS

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens

Zur Verteilung des entstehenden Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern und zur Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur wird nach den §§ 87–89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) zuletzt geändert durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) das

Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet. Es ist ca. 1112 ha groß und umfasst folgende Flächen:

Gemeinde Mittelherwigsdorf:

- Teile der Gemarkung Eckartsberg
- Teile der Gemarkung Mittelherwigsdorf
- Teile der Gemarkung Oberherwigsdorf
- Teile der Gemarkung Oberseifersdorf

Gemeinde Oderwitz:

- Teile der Gemarkung Niederoderwitz

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (TG), die gemäß § 16 FlurbG mit dem Anordnungsbeschluss entsteht und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Die TG führt den Namen »**Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 178 – Mittelherwigsdorf**« und hat ihren Sitz beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung in Löbau.

Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz.

Beteiligt am Verfahren sind gemäß § 10 i.V.m. § 88 Nr. 2 FlurbG als Nebenbeteiligte:

- der Träger des Unternehmens,
- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt,

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- die Empfänger neuer Grundstücke,
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

2. Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Anordnungsbeschlusses

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen in den Verwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden Mittelherwigsdorf und Oderwitz sowie in den Verwaltungen der angrenzenden Städte und Gemeinden Herrnhut, Zittau, Bertsdorf-Hörnitz, Hainewalde, Kottmar und Leutersdorf zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

3. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, in der geltenden Fassung) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Für den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 16.11.2020 zum Verkehrsbauvorhaben »B 178n, Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3. BA, Teil 3, S 128 (Niederoderwitz) bis B 178alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)«, wurde die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet.

Um einen darauf aufbauenden reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ergibt sich für das Unternehmensverfahren ebenfalls eine sofortige Vollzugsnotwendigkeit.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Löbau, 9.12.2020

gez. *Thomas Kipke*,
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

II. HINWEISE ZUM ANORDNUNGSBESCHLUSS

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb der von der Behörde zu setzende Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und -auskünfte sind mit berechtigtem Interesse gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

III. BEGRÜNDUNG

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen als untere Straßenbaubehörde des Freistaates Sachsen plant derzeit in Auftragsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland den Neubau des Verkehrsvorhabens »B 178n, Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, 3. BA, Teil 3 S 128 (Niederorderwitz) – B 178 alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)«. Das Ziel des geplanten Bauvorhabens besteht u. a. darin, mit einer leistungsfähigen Straßenverbindung das übergeordnete Straßennetz der Republik Tschechien an den ostsächsischen Raum anzubinden. Der Bauabschnitt hat eine Länge von ca. 6 km zzgl. der Anschlüsse kreuzender Straßen, Wege, landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Enteignungsbehörde hat beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, mit Schreiben vom 9.5.2017 den Antrag auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff FlurbG für den o. g. Bauabschnitt gestellt. Die Landesdirektion Sachsen hat mit Beschluss vom 16.11.2020 den Plan für dieses Straßenbauvorhaben festgestellt. Die Zulässigkeit der Enteignung nach § 87 Abs. 1 FlurbG ergibt sich aus § 19 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG vom 20.2.2003, BGBl. I S. 286, in der geltenden Fassung).

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, ist für das Unternehmensverfahren »B178 – Mittelherwigsdorf« örtlich und sachlich zuständig und kann als Obere Flurbereinigungsbehörde die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens beschließen (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Für die Durchführung des Bauvorhabens sowie die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sollen nach dem Grundverzeichnisse der Planfeststellung vom 16.11.2020 ca. 37 ha größtenteils intensiv genutzte und hochwertige land- und forstwirtschaftliche Flächen für die Trasse und in Trassennähe in Anspruch genommen werden. Weitere Flächen werden vom Unternehmensträger in weiter entfernten Gemeinden beansprucht. Es ist abzusehen, dass die für den Bau der »B 178 n Abschnitt 3.3 – Niederorderwitz bis Oberseifersdorf/NU Zittau« sowie für die Realisierung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen nicht ausnahmslos frei erworben werden können. Ohne ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren wäre die Enteignung oder ein enteignungsgleicher Eingriff erforderlich. Bei einer Enteignung würden die unmittelbar Betroffenen durch den Landverlust schwer beeinträchtigt. Im Unternehmensverfahren ist es möglich, den zu erwartenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Damit wird gerade die Unternehmensflurbereinigung, die auf den größtmöglichen Bestandserhalt ausgerichtet ist – an Stelle des bloßen Wertersatzes – dem Verfassungsgebot des geringstmöglichen Eingriffs bei Enteignung in besonderem Maße gerecht. In der Rechtsprechung wird die Flurbereinigung als das mildere, verhältnismäßigere Mittel angesehen (vgl. Standartkommentar zum

FlurbG, 10. Auflage, Vorbemerkungen zu § 87).

Ausgehend von einem trassennahen Landbedarf von ca. 37 ha wird ein Verfahrensgebiet mit einer Größe von ca. 1112 ha festgelegt. Die Größe und Abgrenzung ergibt sich aus dem Umfang und der Lage der vom Unternehmensträger durch die Planfeststellung beanspruchten Flächen. Über die Gebietsabgrenzung und den voraussichtlich zu erwartenden Landverlust wurde mit der Landwirtschaftlichen Berufsvertretung bereits das Einvernehmen erlangt.

Im Planfeststellungsbeschluss ist festgestellt worden, dass landwirtschaftliche Betriebe durch den Neubau der Trasse zwar nicht existenzbedroht sind, allerdings ohne den Ausgleich der Folgen des Eingriffs der tatsächliche Fortbestand der Betriebe teilweise gefährdet wäre. Die Umsetzung der in der Planfeststellung getroffenen Festlegungen für die Bereitstellung von Ersatzland für diese Betriebe wird mit dieser Verfahrensabgrenzung unterstützt. Ziel der Flurbereinigung ist es auch, die Landbereitstellung so durchzuführen, dass ökonomisch nutzbare Bewirtschaftungskomplexe für die im Verfahrensgebiet bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe entstehen.

Bei der voraussichtlich notwendigen Verteilung des Landverlustes nach § 88 Nr. 4 FlurbG auf die Grundeigentümer im Verfahrensgebiet ergibt sich ein erheblicher Bodenordnungsbedarf. Ebenso ist die Zuwegung der landwirtschaftlichen Grundstücke ggf. neu zu regeln.

Durch das Bauvorhaben werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus entstehen Nachteile für die allgemeine Landeskultur, indem das bestehende Wege- und Gewässernetz unterbrochen wird und ökologisch wichtige Landschaftsbestandteile beeinträchtigt oder zerstört werden. Des Weiteren werden die zumeist landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in der Art durchschnitten, dass die Restflächen einen ungünstigen und damit unwirtschaftlichen Zuschnitt aufweisen.

Es besteht demnach ein hoher Regelungsbedarf zum Ausgleich von Durchschneidungen landwirtschaftlicher Grundstücke, der Beseitigung entstandener ungünstiger Grundstücksformen und der damit verbundenen Regelung der Entschädigung der Mehraufwendungen für die Bewirtschafter und der Wertminderung für die Eigentümer. Auch hier gilt der Grundsatz, dass die Neuordnung des Eigentums als nachhaltige Lösung den Vorrang vor einer Entschädigung in Geld haben muss.

Der Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff. FlurbG ist:

- Bereitstellung des vom Unternehmensträger benötigten Landes (für den Neubau der B 178n einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),
- Regelung der Verteilung des Landverlustes,
- Behebung der durch den Unternehmensträger verursachten negativen Eingriffe in Bewirtschaftung und Eigentum,
- Sicherung der Zuwegung der landwirtschaftlichen Grundstücke,
- die Minimierung der durch die Neubaumaßnahmen zu erwartenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur;

Aufgrund der dargestellten Anforderungen aus der Planfeststellung, des Umfangs der Eingriffe sowie der zum Ausgleich notwendigen Regulierungs- und Neuordnungsmaßnahmen sind sowohl im Interesse der Landbewirtschafter, der Eigentümer und des Unternehmensträgers die Voraussetzungen für die Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung gegeben und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 ff. FlurbG gerechtfertigt.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten wurden Anfang Juni 2020 durch die Zusendung eines Informationsschreibens durch das Landratsamt, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über den Sinn und Zweck des Unternehmensverfah-

rens, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 87 FlurbG sowie die Finanzierung des Verfahrens wie auch über die Verfahrens- und Ausführungskosten informiert. Es wurde gleichzeitig informiert, welche Kosten vom Unternehmensträger zu tragen sind. Über den Verfahrensablauf und die dabei möglichen Rechtsmittel wurde aufgeklärt.

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen Kontaktbeschränkungen war die Durchführung einer Aufklärungsversammlung nicht zulässig.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen gegen die Anordnung des Verfahrens wurden nicht erhoben.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung gegeben sind und die Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 - 89 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO in der geltenden Fassung sind gegeben.

Der Neubau der Bundesstraße B 178 n, 3. Bauabschnitt, Teil 1, von der S 148 (Löbau) bis zur S 143 (Obercunnersdorf) ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zum Fernstraßen ausbaugesetz (FStrAbG vom 20. Januar 2005, BGBl. I S. 201, in der geltenden Fassung) als vordringlicher Bedarf ausgewiesen.

Eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 16.11.2020 entfaltet aufgrund gesetzlicher Regelung keine aufschiebende Wirkung (Bundesfernstraßengesetz, geändert durch Artikel 2 § 17 e Abs 2 InfraStrPlanVBeschlG, BGBl. I 2006, S. 2833 in der derzeit geltenden Fassung). Die sofortige Vollziehbarkeit gilt demnach als angeordnet.

Um den besonderen Zweck eines Unternehmensverfahrens nach §§ 87 ff. FlurbG erfüllen zu können, ist es erforderlich, das Flurbereinigungsverfahren unmittelbar anlaufen zu lassen und in adäquater Form zur Planendfestsetzung umzusetzen. Dabei ist davon auszugehen, dass das festgestellte Interesse (überwiegend öffentliches Interesse) am Bau dieser Straßen auch auf das Flurbereinigungsverfahren zu übertragen ist. Dies erscheint sinnvoll und notwendig, um die erforderlichen vorbereiteten Arbeiten und Vorgespräche durchführen zu können, sowie die erforderlichen Maßnahmen der Einweisung des Unternehmensträgers in die von ihm zur Durchführung der Baumaßnahme benötigten Flächen zu sichern, sowie die erforderlichen Regelungen für Bewirtschafter und Eigentümer zeitgleich mit den Baumaßnahmen umsetzen zu können. Das betrifft auch die damit verbundenen Entschädigungsfestsetzungen; vor allem die zeitnahe Möglichkeit des Erlasses vorläufiger Anordnungen gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG auf Antrag des Unternehmensträgers, den Abschluss von Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG zugunsten des Unternehmensträgers oder der Teilnehnergemeinschaft für die Bereitstellung benötigter Flächen bzw. Tauschlandes, sowie die Festsetzung der damit in Verbindung stehenden Entschädigungen. Das gilt auch für eine möglichst zeitnahe Klärung und Festsetzung von wirtschaftlichen Nachteilen durch den zeitweiligen Flächenentzug in der Ausführung der Baumaßnahmen bzw. zeitweilige Umwege und ggf. Mehraufwendungen für die Bewirtschafter durch ungünstige Flurstücksformen. Gleichzeitig werden mit der Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren wichtige Voraussetzungen auch für die Verteilung des Landverlustes geschaffen. Das Gleiche gilt für die Minderung der durch die Realisierung des Projektes verursachten Schäden oder Nachteile an Grundstücken, die Entschärfung von Nutzungskonflikten während der Bauzeit sowie den möglichst zeitnahen Ausgleich landeskultureller Nachteile in der Feldflur unter Beachtung der Probleme der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Damit ist festzustellen, dass sowohl das öffentliche Interesse als auch das gemeinschaftliche Interesse aller Teilnehmer an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigerungsverfahrens gegeben ist und gegenüber den möglichen privaten Interessen einzelner Beteiligter überwiegt. Nach alledem ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Flurbereinigerungsverfahrens im öffentlichen und gemeinschaftlichen Interesse der Teilnehmer geboten.

Löbau, 9.12.2020

gez. *Thomas Kipke,*
Leiter der Oberen Flurbereinigerungsverfahrensbehörde

Ergänzung zur Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

Verfahrenskennzahl: 260191

Landkreis: Görlitz

Gemeinden: Mittelherwigsdorf und Oderwitz

Amtliche Bekanntmachung

Neben der in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemachten Auslage aller Unterlagen des Anordnungsbeschlusses für das

Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf in der Stadtverwaltung Herrnhut, Löbauer Str. 18, 02747 Herrnhut

sind diese Unterlagen gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist) auch digital auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter www.kreis-görlitz.de unter Aktuelles / Amtliches / Bekanntmachungen einsehbar.

Weiterhin wird verfügt, dass der Anordnungsbeschluss nebst Anlagen und Gebietskarte für das Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf vom 14.1.2021 bis einschließlich 28.1.2021 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Herrnhut zur Einsichtnahme ausliegt.

Löbau, 9.12.2020

gez. *Thomas Kipke,*
Leiter der Oberen Flurbereinigerungsverfahrensbehörde

Informationen



Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen.

Folgende Bürger möchten mit ihrer schriftlichen Einwilligung für die Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten erwähnt werden:

Wir gratulieren herzlich

OT Großhennersdorf

16.1. **Marianne Thiele**, Untere Dorfstraße 12, zum 85. Geburtstag

Rennersdorf

16.1. **Horst-Rainer Rudolph**, Am Gittelberg 7, zum 80. Geburtstag

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Im Notdienstbereich Löbau und Umgebung ist jeweils eine Apotheke außerhalb der Öffnungszeiten von **täglich 8.00 Uhr bis zum Folgetag 8.00 Uhr** dienstbereit.

- 1 **Löbau** Alte Apotheke, Altmarkt 5/6, ☎ 03585 415530
- 2 **Löbau** Johannis-Apotheke, Innere Zittauer Str. 12, ☎ 03585 47700
- 3 **Löbau** Linden-Apotheke, Breitscheidstr. 2, ☎ 03585 860215
- 4 **Löbau** Aesculap-Apotheke, Breitscheidstraße 9, ☎ 03585 862911
- 5 **Löbau** Bahnhof-Apotheke, Sachsenstraße 8, ☎ 03585 457511
- 6 **OT Leutersdorf** Aesculap-Apotheke, Mittelstraße 1, ☎ 03586 386110
- 7 **OT Neugersdorf** Kreuz-Apotheke, Hauptstraße 64, ☎ 03586 702294
- 8 **OT Eibau** Engel-Apotheke, Bahnhofstraße 3, ☎ 03586 702450
- 9 **Oppach** Schwanen-Apotheke, Straße der Jugend 1, ☎ 035872 33233
- 10 **Neusalza-Sprembg.** Marien-Apoth., Obermarkt 12, ☎ 035872 34731
- 11 **OT Ebersbach** Johannis-Apotheke, Bahnhofstraße 21, ☎ 03586 365061
- 12 **OT Ebb.** Apotheke Oberland, Friedrich-Ebert-Str. 9 a, ☎ 03586 362184
- 13 **Herrnhut** Apotheke zum Hutberg, Zinzendorfplatz 9, ☎ 035873 2341
- 14 **Bernstadt** Apotheke Bernstadt, Görlitzer Straße 4, ☎ 035874 24242

Donnerstag, 14. Januar Apotheke 13

Freitag, 15. Januar Apotheke 14

Sonnabend, 16. Januar Apotheke 1

Sonntag, 17. Januar	Apotheke 2
Montag, 18. Januar	Apotheke 3
Dienstag, 19. Januar	Apotheke 4
Mittwoch, 20. Januar	Apotheke 5
Donnerstag, 21. Januar	Apotheke 6
Freitag, 22. Januar	Apotheke 7
Sonnabend, 23. Januar	Apotheke 8
Sonntag, 24. Januar	Apotheke 9
Montag, 25. Januar	Apotheke 10
Dienstag, 26. Januar	Apotheke 11
Mittwoch, 27. Januar	Apotheke 12
Donnerstag, 28. Januar	Apotheke 13

Das Kinder- und Jugendtelefon

Deutsche Telekom - Partner des Kinder- und Jugendtelefons

freecall



Die Nummer
gegen Kummer

0 800 - 111 0 333

- Pflegedienst -

ASB-Sozialstation Herrnhut

Die diensthabende Schwester erreichen Sie rund um die Uhr unter:

☎ 0162 2520673

Bereiche: Herrnhut, Berthelsdorf, Rennersdorf, Ruppertsdorf, Strahwalde, Großhennersdorf, Obercunnersdorf

Wochentags in der Zeit von 7.00 bis 13.30 Uhr sind die Mitarbeiter der ASB-Sozialstation für Sie auch unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: ☎ **035873 36218-20.**

Schwesternruf der Diakoniestation Herrnhut

Ihr ambulanter Pflegedienst für die Hutbergregion
Schwesterntelefon:

☎ 035873 46-166

Bereiche: Herrnhut, Rennersdorf, Berthelsdorf, Oderwitz, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf, Strahwalde, Wendisch-Paulsdorf, Großhennersdorf, Ruppersdorf, Ebersbach, Schönau-Berzdorf, Bernstadt, Kunnersdorf

Wir sind 24 Stunden an allen Tagen im Jahr für Sie erreichbar!

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankentransport
Landkreis Görlitz

**Feuerwehr
Rettungsdienst
Notarzt**

☎ Notruf 112
(Telefon + Fax)

**Kassenärztlicher
Bereitschaftsdienst**

☎ 116 117
(Telefon)

**19.00 – 7.00 Uhr
14.00 – 7.00 Uhr
24 Stunden**

**Montag, Dienstag, Donnerstag
Mittwoch, Freitag
Samstag, Sonntag**

**Anmeldung
Krankentransport**

☎ 035 71 192 22

**Allgemeine Erreichbarkeit
IRLS Ostsachsen/Feuerwehr**

☎ 035 71 192 96

Feuerwehr Hoyerswerda

IRLS Ostsachsen
Merzdorfer Straße 1
029077 Hoyerswerda

☎ 035 71 476 50
Fax 03571 4765 111

E-Mail: verwaltung@irls-hoyerswerda.de

Polizei

☎ 110

Polizeirevier Löbau

☎ 035 85 8652 24

Polizeirevier Zittau

☎ 035 83 6 20

Wasserversorgung

☎ 01 73 5 6860 91
oder tagsüber zu den
Geschäftszeiten der SOWAG
☎ 035 83 773 70

**ENSO-Störungs-
rufnummer Erdgas**

☎ 0351 50178880

**ENSO-Störungs-
rufnummer Strom**

☎ 0351 50178881

Hochwasser, Stufe 2

☎ 035873 34911

Hochwasser, Stufe 3

☎ 035873 34910

Worauf baue ich mein Leben?

Ein neues Jahr hat begonnen und keiner von uns weiß, was es mit sich bringen wird. Nie zuvor war eines so sicher: dass wir in unsicheren Zeiten leben ... Nichts ist wirklich vorhersehbar oder planbar. Man mag sich fragen: Gibt es überhaupt irgendetwas »Sicheres« in dieser Welt?

Die Bibel berichtet im Matthäusevangelium von zwei Männern, die sich daran machen, ein Haus zu bauen. Der eine baut sein Haus auf Sand, der andere auf Stein. Beide müssen erleben, wie ein Wolkenbruch niedergeht und ein tosender Sturm an ihrem Haus rüttelt. Als das Unwetter vorüber ist, ist das Haus des einen eingestürzt, das Haus des anderen stehen geblieben. Jesus bezeichnet den einen Mann als klug, den anderen dagegen als unvernünftig. Er beginnt mit den Worten: »Jeder, der auf meine Worte hört und danach handelt, gleich einem klugen Mann, der sein Haus auf felsigen Grund baut.« Kurz darauf heißt es: »Doch wer meine Worte hört und sich nicht danach richtet, gleicht einem unvernünftigen Mann, der sein Haus einfach auf den Sand setzt« (Mat. 7,24.26). Spannend ist, dass bei beiden derselbe Sturm kommt. Das zeigt, dass wir alle Stürme erleben, ob wir an Gott glauben oder nicht. Jeder von uns hat mit Schicksalsschlägen zu kämpfen. Jeder von uns hat Herausforderungen, Fragen und Nöte, die ihm zu schaffen machen. Wie viele Menschen sind gerade im vergangenen Jahr völlig unerwartet in existenzielle Schwierigkeiten geraten? Das hat Christen wie Nichtchristen getroffen. Doch der Unterschied liegt nicht im Sturm, sondern in dem Fundament, auf das wir unser Lebenshaus gebaut haben.

Wer oder was kann uns einen solchen Halt geben, dass unser Leben nicht wie ein Kartenhaus zusammenstürzt, selbst wenn unsere Firma Bankrott geht, unsere Ehe scheitert, wir eine unheilbare Krankheit diagnostiziert bekommen oder ein naher Angehöriger stirbt?

Als Jesus Christus seine Nachfolger auf die Zukunft vorbereitet, sagt Er: »Ich habe euch das alles gesagt, damit ihr in mir Frieden habt. In der Welt werdet ihr hart bedrängt, doch ihr braucht euch nicht zu fürchten: Ich habe die Welt überwunden« (Joh. 16,33). In der Bibel lesen wir deutlich, dass diese Welt nicht ewig bestehen wird und dass unsere Zeit auf Erden begrenzt ist. Doch GOTT und sein Wort sind unveränderbar und unerschütterlich – darauf können wir stehen wie auf einem festen Felsen, der jedem Sturm standhält. Gottes Wort hat Kraft, uns Frieden zu schenken, uns Mut zu machen, uns durchhalten zu lassen und uns mit Freude zu erfüllen, weil es die Wahrheit ist und für immer Bestand hat.

Jesus hat mit seinem Leben dafür bezahlt, dass wir eine ewige Zukunft und Hoffnung haben können – versöhnt mit Gott, aller Schuld entledigt, mit einer Perspektive über das irdische Leben hinaus. Mit seinem Tod am Kreuz hat Jesus die Sündenlast von unseren Schultern genommen. Jetzt liegt es an uns, unser Leben auf dieses felsenfeste Fundament zu gründen, d. h. Jesus Christus zum Herrn unseres Lebens zu machen. Gottes Wort verspricht uns: »Jeder, der den Namen des Herrn anruft, wird gerettet werden« (Apg. 2,21). Darauf dürfen wir bauen. Dann wird unser Lebenshaus auf einem unerschütterlichen Fundament stehen, dem kein Sturm etwas anhaben kann. Der allmächtige Gott selbst wird unser Halt sein und niemals von unserer Seite weichen.

Worauf bauen Sie?

Ina Frei

Weihnachten im Schuhkarton

Herzlich danken wir allen, die sich 2020 an der Aktion »Weihnachten im Schuhkarton« beteiligt haben. Wir sind sehr dankbar, dass trotz Corona wieder so viele Menschen Schuhkartons gepackt haben. So konnten wir 981 Schuhkartons auf die Reise schicken.





Insgesamt konnten 396 276 Schuhkartons in den letzten Wochen an bedürftige Kinder in Osteuropa verteilt werden. Unsere Päckchen lindern keine Not in oft bedrückenden Lebenssituationen, aber sie bereiten eine unvergessliche Freude. Für viele ist es oft das einzige Weihnachtsgeschenk und ein kleiner Lichtblick für Familien, die besonders durch die aktuelle Situation sehr betroffen sind.

Kinder erinnern sich später daran und helfen oft als Erwachsene dann selbst bei den Verteilaktionen in ihren Ländern.

Ab Februar kann man sich dann im Internet informieren, wo unsere Schuhkartons hingegangen sind und es gibt Berichte und Filme über die Verteilungen.

Herzlich danken wir allen, die Päckchen gepackt haben oder uns mit Sach- und Geldspenden unterstützten.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr. Bleiben Sie behütet und gesund.

Birgit Schmieder und Team

COspace Herrnhut

Viele haben es schon bemerkt und einige auch einmal einen Blick hineingewagt: In das ehemalige Spritzenhaus auf der August-Bebel-Straße ist neues Leben eingezogen.

Das Spritzenhaus wurde 1895 für die Geräte und Wagen der Feuerwehr Herrnhut erbaut. Im Haus gab es außerdem eine Wachstube für den Ortspolizisten und eine kleine Gefängniszelle.

Bis 1976 wurde das Haus von der Herrnhuter Feuerwehr genutzt, dann wurde es zu klein für die neuen Löschfahrzeuge. Die Feuerwehr bezog ihr neues Gerätehaus auf der unteren Dürmingerstraße und mein Großvater Gotthold Haupt nutzte das Spritzenhaus für sein Elektrogeschäft.

Als vorletztes Jahr zwei weitere Selbstständige in Herrnhut Büroräume suchten, entstand die Idee eines Gemeinschaftsbüros. Dafür wurde das Spritzenhaus im letzten Jahr ausgeräumt, entkernt und saniert. Die neu entstandenen Büroräume im Erdgeschoss und ein Besprechungsraum im Dach werden nun von der Bürogemeinschaft genutzt. Das Spritzenhaus heißt ab jetzt CO-space, was so viel bedeutet wie: Räume (engl. space), die gemeinschaftlich (franz. compagnie) genutzt werden.

Unsere Bürogemeinschaft besteht aus meinem Architekturbüro, Arno Hoffrichter mit der Firma Progressive Mind und Andreas Frei mit der Firma mIghTy.

PROGRESSIVE MIND ist eine Full-Service Werbeagentur, die für den Mittelstand und Konzerne Onlineshops, Webseiten und Werbekampagnen aufsetzt, optimiert und betreut. Sie begleitet Unternehmen bei einem professionellen Markenaufbau, liefert Logos, Grafikleistungen, Videolösungen, Texte sowie Lösungen für die Digitalisierung von Prozessen mit dem Ziel, Kunden effektiver zu erreichen.

Vom einzelnen PC über Home-Office bis hin zu mittelgroßen Netzwerken: mIghTy plant, installiert, repariert und wartet Ihr System und berät Sie in allen damit verbundenen Fragen.

Zusätzlich werden die Räume im COspace von Leuten genutzt, die für kurze Zeit einen Büroarbeitsplatz benötigen.

Sobald es die Kontaktregeln wieder zulassen, werden wir einen Tag der offenen Tür durchführen, an dem Sie sich selbst ein Bild von den Umbauarbeiten machen können.

David Haupt, Architekt Herrnhut



Großhennersdorf

Friedhofsverwaltung

Verantwortlicher für Anmeldungen von Trauerfeiern
und Beerdigungen und Grabauswahl
Matthias Berger, Tel. 035873 40834

Verantwortlicher für Friedhofspflege
Bernd Herrmann, Tel. 035873 40664

Verantwortlicher im Kirchenvorstand
Gunter Kern, Tel. 035873 30941

Friedhofssachbearbeiter in Bautzen
(Rechnungen, Grabverlängerungen)
Albrecht Gocht, Tel. 03591 27205818

Seniorenverein e.V. Neundorf auf dem Eigen

Liebe Vereinsmitglieder!

Nun hat ein neues Jahr begonnen. Was hat uns das vergangene gebracht? Sicher erinnert ihr euch trotz Corona auch an schöne Momente, die ihr mit euren Familien erleben durftet, an die Freude darüber, dass ihr gesund geblieben oder geworden seid oder an die schönen Stunden in unserer Gemeinschaft.

Gewiss, letztere waren nicht so zahlreich wie gewohnt, trotzdem waren es neun Nachmittage, die wir gemeinsam verbrachten!

So trafen wir uns zu einem bunten Nachmittag, wir feierten Fasching und Geburtstag, kosteten zum Rübenfest Rote-Bete-Kuchen, hatten bei herrlichem Spätsommerwetter Spaß zum Grillfest, waren zu Gast im Herrnhuter Komenský-Haus zum Sommercafé, auf dem Lama-Hof in Kiesdorf und im Wetterkabinett in Oderwitz. In der Adventszeit besuchten euch zwei Neundorfer Weihnachtsmänner und schenkten euch vor eurer Haustür einen Adventskalender. Für all das sollten wir dankbar sein, trotzdem haben wir Wünsche für das neue Jahr:

*Wir wünschen uns fürs neue Jahr,
alles, wie es früher war:
Keine Maske vorm Gesicht,
auch Abstand halten woll'n wir nicht,
im Dorf nach unsern Nachbarn seh'n
und nicht nur vor der Haustür steh'n.
Wir wollen so gern lachen, scherzen,
uns endlich freun von ganzen Herzen
und wenn wir ins Vereinshaus geh'n
ohne Angst uns wiederseh'n!*

Wann wird das sein? Wir wissen es nicht! Wir wollen jedoch die Hoffnung nicht verlieren – bleibt alle zuversichtlich und vor allem gesund!

Das wünschen wir euch von ganzem Herzen! *Euer Vorstand*

Rennersdorf

Friedhofsverwaltung

Verantwortlicher für Anmeldungen von Trauerfeiern
und Beerdigungen und Grabauswahl:
Tina Schmidt, Tel. 035873 36246

Verantwortlicher für Friedhofspflege
Bernd Herrmann, Tel. 035873 40664

Verantwortlicher im Kirchenvorstand
Norbert Seidel, Tel. 035873 42628

Friedhofssachbearbeiter in Bautzen
(Rechnungen, Grabverlängerungen)
Albrecht Gocht, Tel. 03591 27205818

Ruppersdorf

Renntnertreff Ruppersdorf

Liebe Rentner,
im Namen des Vorstandes und in meinem eigenen Namen wünsche ich allen Rentnern ein gutes und gesundes neues Jahr.

Wir alle wünschen uns wieder einmal, uns gemeinsam zu treffen. Ganz so schnell wird's allerdings nicht gehen, denn Corona bestimmt zum großen Teil unser Leben.

Doch wir geben die Hoffnung nicht auf, wir treffen uns wieder.

Bleibt gesund und seid alle herzlichst begrüßt von

Gisela Sünder und dem gesamten Team vom Renntnertreff



SCHULNACHRICHTEN

Grundschule »C. W. Arldt« Ruppersdorf

Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik in der Grundschule »C. W. Arldt« Ruppersdorf

Ab dem kommenden Schuljahr (2021/2022) besteht die Möglichkeit, in unserer Grundschule ein Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik zu absolvieren. Die Bewerbungsfrist hierfür beginnt im Januar 2021.

Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik – kurz FSJ Pädagogik – ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren. Die Dauer beläuft sich in der Regel auf 12 Monate.

Einsatzmöglichkeiten an der Schule sind z. B.:

- Orientierung/Kennenlernen der Bildungsarbeit – Einblick in den Schulalltag
- Unterstützung bei tagtäglichen Anforderungen
- Unterstützung/Begleitung im Unterricht – Hilfstätigkeit zur Unterstützung der Fachkräfte
- Begleitung/Betreuung von Schülern/-innen bei Maßnahmen des individuellen Förderns und Forderns
- Hilfe/Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen und Exkursionen
- Unterstützung/Durchführung von Ganztagsangeboten – Bereicherung durch weitere Angebote und Projekte

Weitere Informationen zum Ablauf, Vergütung und Versicherung erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.fsj-paedagogik.de/>

Weihnachtspäckchenaktion

Auch in diesem Jahr haben unsere Mädchen und Jungen wieder unzählige Päckchen für ein Waisenhaus im Hirschberger Tal (Polen) gesammelt. Es ging darum, zu teilen. Ein kleines bisschen von dem, was man zu viel hat, was man gar nicht beachtet, abzugeben und zu erleben, wieviel Freude damit bereitet werden kann.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für Ihre großzügige Hilfsbereitschaft bedanken!

Für das neue Jahr wünschen wir allen Kindern viel Ausdauer, Kraft und Freude beim Lernen.

Euer Team der Grundschule »C. W. Arldt« Ruppertsdorf



Kirchliche Nachrichten

Jahreslosung 2021 (Lukas 6,36)

Jesus Christus spricht:

Seid barmherzig,

wie auch euer Vater barmherzig ist!

Ev. Freikirchliche Gemeinde Berthelsdorf

Hauptstraße 27 · 02747 Berthelsdorf

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst! Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein. (Jesaja 43,1)

Wir laden herzlich ein;

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag 19.00 Uhr Jugendstunde (Infos und Kontakt:
Jugend-Berthelsdorf@gmx.de)

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Berthelsdorf-Strahwalde**

- | | | |
|-------|-----------|--|
| 17.1. | 10.30 Uhr | Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Strahwalde |
| 24.1. | 10.00 Uhr | Gemeinsamer Gottesdienst in Löbau zur Gründung des Kirchgemeindebundes (bitte dazu anmelden) |
| 31.1. | 9.00 Uhr | Gottesdienst in Berthelsdorf |

Pfarrer Bublitz: (Bischdorf-Herwigsdorf), Hauptvertreter für Berthelsdorf-Strahwalde, Tel. 03585 481401

Pfarramt Berthelsdorf: Tel. 035873 33761, Fax -33762
besetzt: dienstags 10–12 und donnerstags 16–18 Uhr.

Bestattungsanmeldungen:

für Berthelsdorf und Strahwalde: zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes Berthelsdorf unter Telefon 035873 33761, außerhalb der Öffnungszeiten für Berthelsdorf 035873 2536, für Strahwalde Pf. Bublitz, Tel. 03585 481401

Fortsetzung kirchliche Nachrichten Seite 14



Tele-Shop G. Förster
Inh. M. Fischer

21 JAHRE

Am Markt 8 • 02748 Bernstadt
Tel. 03 58 74 / 2 00 10
Fax 03 58 74 / 2 00 29
teleshop-fischer@t-online.de

Öffnungszeiten
Montag–Freitag 9:00–12:30 und 15:00–18:00 Uhr
Samstag 9:00–12:00 Uhr



Sparen Sie Energie mit Solarthermie
Ihr Fachbetrieb für Solarenergie

RUDOLPH & HIERONYMUS
Dachdecker GmbH Löbau



- Dachdeckung aller Art
- Flachdachabdichtung
- Dachstuhlisanierung • Gerüstbau
- Bauwerksabdichtung

02708 Löbau · Viaduktweg 8 · Postfach 1117
Tel. 03585 47290 · Fax 03585 472929 · Funk 0172 7988136
www.dachdecker-loebau.de · E-Mail: info@dachdecker-loebau.de

Ambulanter Pflegedienst in Herrnhut



Annett Preuß

*...einen alten Baum
verpflanzt man nicht.*

Wir sind ab sofort für Sie erreichbar.
Außenstelle Herrnhut · Löbauer Str. 24, 02747 Herrnhut
Tel. 035873 333494 · E-Mail: info@pflagedienstpreuss.de

Neu auch in Ihrer Nähe

- ▶ Berthelsdorf ▶ Rennersdorf ▶ Großhennersdorf
- ▶ Neundorf ▶ Strahwalde ▶ Ruppersdorf ▶ Ninive
- ▶ andere Orte auf Nachfrage

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben

- ✓ Grund- und Behandlungspflege
- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ Verhinderungspflege
- ✓ Betreuung und Pflege von Kindern
- ✓ Vermittlung von Serviceleistungen

KÖNIG

Bausanierung GmbH

Untere Dorfstraße 2b
02708 Rosenbach OT Bischdorf

Fon 03585 417428
Fax 03585 417429
info@koenig-bausanierung.de
www.koenig-bausanierung.de

Wir führen aus:

- ◆ Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten
- ◆ Laminatverlegung
- ◆ Estricharbeiten
- ◆ Trockenbauarbeiten
- ◆ Natursteinarbeiten
- ◆ Sanierungsarbeiten
- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Maurer- und Putzarbeiten
- ◆ Abbruch und Entsorgung
- ◆ Abdichtung
- ◆ dauerelastische Verfugung



Arendholz
macht Holz

Haus-/ Hof-/ Gartenservice
Sägewerk und Brennholzverkauf

Matthias Arendholz
Löbauer Straße 46
02747 Herrnhut

Telefon: 03 58 73 - 33 45 80
Handy: 01 51 - 42 45 10 21
E-Mail: m.arendholz@web.de

Dienstleistungen

- ✦ Grundstücks- & Objektbetreuung
- ✦ Garten- & Landschaftspflege
- ✦ Baumfällarbeiten & Dachrinnenreinigung
- ✦ Winterdienst
- ✦ Sägewerk
- ✦ Baumstumpffräsen



Heute
schon an
morgen
denken

Heizungstechnik Zittau GmbH

Wasser, Wärme, Wartung



Rielschelstraße 8 · 02763 Zittau
Tel. 03583 512562 · Fax 03583 512608

www.heizungstechnik-zittau.de
heizungs technik-zittau@t-online.de

SGS
Tüv
S A A R
GEPRÜFTER
FACHPLANER FÜR
ALTERSGERECHTE
BÄDER



24-Stunden-Service
0171 2604031

Visitenkarten · Briefbögen · Briefumschläge
Broschüren · Mappen · Etiketten · Kalender
Folder · Mailings · Plakate · u. v. m.



Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

Gewerbesfr. 2, Herrnhut
Telefon 035873 418-0
post@gustavwinter.de



EDDY

Hausmeisterservice

*Rund um
Haus und Garten*



Sven Kühnel
Neuhäuserweg 2
02747 Ruppertsdorf

Telefon
**0152 /
0858 0769**

SANITÄR | HEIZUNG | BAUKLEMPNEREI



Raumklimageräte
zum Wohlfühlen.
Sofort und überall einsetzbar.

035873 - 4120
goekac@gmx.de

Hauptstraße 99 | 02747 Berthelsdorf



Göhle & Kaczmarek GmbH



Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstellen vor Ort

zertifiziert nach DIN 7770



02747 Strahwalde Löbauer Straße 41 Telefon 035873 2582
02788 Wittgendorf Hauptstraße 32 b Telefon 035843 22154

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf

- 17.1. 9.00 Uhr Gottesdienst in Rennersdorf
 24.1. 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Löbau
 zur Gründung des Kirchgemeindebundes
 (bitte dazu anmelden)
 31.1. 10.30 Uhr Gottesdienst in Großhennersdorf

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ruppertsdorf

- 17.1. 10.30 Uhr Gottesdienst
 24.1. 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Löbau
 zur Gründung des Kirchgemeindebundes
 (bitte dazu anmelden)
 31.1. 10.00 Uhr Gottesdienst

Vakanzvertreter für Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf:

Ab Januar übernimmt Pfrn. Dorothee Markert die Hauptvertretung in der
 Gemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf.
 Telefon 035874 26865. E-Mail: dorothee.markert@evlks.de

Pfarrbüro Großhennersdorf: Di. 16.00–18.00 Uhr, Do. 9.00–11.00 Uhr

Ansprechpartner Friedhof Großhennersdorf und Grabauswahl:

Matthias Berger, Telefon 035873 40834

Ansprechpartner Friedhof Rennersdorf und Grabauswahl:

Tina Schmidt, Telefon 035873 36246 (Bitte auch auf Anrufbeantworter
 sprechen; Sie werden zurückgerufen.)

Bestattungsanmeldungen Ruppertsdorf:

Herr Kern, Telefon 035873 2841

halten, Nasen-Mundschutz tragen und Hände desinfizieren. Per-
 sonen mit Erkältung, Schnupfen oder Fieber werden gebeten, zu
 Hause zu bleiben.

*Wir wünschen allseits ein gesegnetes, gutes und gesundes neu-
 es Jahr!*
Pfarrhepaar Jill und Peter Vogt

Sonnabend, 16. Januar

17.00 Uhr »Wochenschluss«-Andacht im Kirchgarten

Sonntag, 17. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Predigtversammlung in der Kath. Kirche,
 Br. Peter Vogt
 10.30 Uhr Predigtversammlung, 2. Durchgang

Sonnabend, 23. Januar

17.00 Uhr »Wochenschluss«-Andacht im Kirchgarten

Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

9.00 Predigtversammlung in der Kath. Kirche,
 Schw. Jill Vogt
 10.30 Predigtversammlung, 2. Durchgang

Katholische Kirchengemeinde Herrnhut

14.1. 17.30 Uhr Hl. Messe
 21.1. 17.30 Uhr Hl. Messe
 28.1. 17.30 Uhr Hl. Messe

Die Sonntagsmessen in Löbau sind bis auf Weiteres:

Samstag 17.30 Uhr
 Sonntag 10.00 Uhr

Zeitnahe Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen im
 Schaukasten oder im Internet unter www.sankt-marien-zittau.de

Evangelische Brüdergemeine Herrnhut

Herzlich wird eingeladen zu den gottesdienstlichen Versamm-
 lungen in der Brüdergemeine. Aufgrund der Bauarbeiten sind wir
 in der Katholischen Kirche zu Gast. Dort findet unsere Predigt-
 versammlung in zwei Durchgängen statt. Je nach Lage kann es
 zu kurzfristigen Änderungen kommen, darum bitte den aktuellen
 Aushang zu beachten.

Grundsätzlich gilt, dass zu allen Zeiten die erforderlichen Hygie-
 ne-Regeln eingehalten werden müssen, insbesondere Abstand

Christliches Zentrum Herrnhut e. V.

August-Bebel-Str. 12 + 13 · Tel. 33667 · E-Mail: mail@jh-herrnhut.de

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Jesus-Haus,
sonntags um 10.00 Uhr.

Bitte im Büro des Christlichen Zentrums per E-Mail
 (mail@jh-herrnhut.de) anmelden.

Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

Leserzuschriften

Zum Schmunzeln

von Angelika Krause

Geschäftlich.

Mose Blumenstein wurde mit seinem kleinen Geschäft von zwei
 Großkaufhäusern eingeengt und drohte deshalb pleite zu gehen.
 Da hatte er eine zündende Idee und sein Laden wurde nie mehr
 leer. Zwischen den schreienden Reklametafeln seiner beiden
 Nachbarn ließ er nämlich über seiner Ladentür zwei Worte an-
 bringen: »Eingang hier.«

Herr Hoffmann kommt in ein Elektrofachgeschäft und will sich
 einen Rasierapparat kaufen. »Nehmen Sie diesen«, rät der Ver-
 käufer. »Über tausend Kunden haben schon große Erfahrungen
 damit gemacht!« – »Ach nein, ich hätte doch lieber einen neu-
 en.«

Herr Lehmann besichtigt eine Neubauwohnung. »Nun, gefällt
 sie Ihnen?«, fragt der Vermieter. – »Ja, sehr«, erwidert Lehmann,
 »ich vermisse nur den Stall.« – »Was für einen Stall?« – »Um den
 Esel unterzubringen, der für diese Wohnung eine so hohe Miete
 zahlt.«

Kindermund.

Die Eltern der kleinen Laura sind Katholiken, die des kleinen
 Pascal Protestanten. In den Ferien spielen die beiden nackt am
 Strand. Nach einiger Zeit läuft Laura zu ihrem Vater und meint:
 »Papa, ich weiß jetzt den Unterschied zwischen Protestanten und
 Katholiken.«

Paulchen kommt spät nach Hause und erzählt: »Ich war drüben
 bei Schneiders.« – »Kamst du wohl nicht ungelegen?«, will die
 Mutter wissen. – »Ach wo, Frau Schneider sagte ja selber, ich
 hätte ihr gerade noch gefehlt.«

Und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.

Frh. von Eichendorff

Nachdem wir in schwierigen Zeiten Abschied genommen
haben von unserer lieben Ehefrau, Mutter, Großmutter und
Urgroßmutter

Rosemarie Müller geb. Unger

danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn,
ehemaligen Kolleginnen und Kollegen sowie Bekannten für
die erwiesene Anteilnahme und Verbundenheit.

Herzlichen Dank auch an das Team des Anna-Nitschmann-
Hauses in Herrnhut, an die Hausarztpraxis Dr. med. Kay Herbig,
dem Trauerredner Herrn Hesse, Herrn Simmchen für die
musikalische Umrahmung sowie
der Neugersdorfer Bestattung C & K Eichhorn.

In stillem Gedenken

Ehemann Harry

Sohn Steffen mit Beate

Enkelin Carolin mit Florian, Charlotte und Moritz

Enkel Clemens mit Eva

im Namen aller Angehörigen

Strahwalde, im Dezember 2020



Gedenkseite
www.neugersdorfer.de

**BÜHNE FREI ...
FÜR ALLE AUTOMARKEN**

urland FAHRZEUGSERVICE
Telefon 035873 2496

Typenfreie KFZ Werkstatt
Autogasspezialist
KIA Servicepartner
LADA Handelspartner
POLARIS Handelspartner



POLARIS

 035873 - 2496



urland@t-online.de

02747 Strahwalde • www.fa-urland.de

Schulranzen-Messe & Verkauf

Schulanfänger – hier gibt's Euren neuen Schulranzen!

RANZENWOCHEN

nach Terminvereinbarung, Telefon 035842 210-0

E-Mail brueckner-nitschke@t-online.de

Aktion »Gesunder Kinderrücken«

am **27. Februar 2021**, 10.00 bis 18.00 Uhr
zur Schulmesse bei PORTA in Görlitz

für jeden
gekauften Ranzen
erhalten Sie einen

25€

Gutschein



**BN BRÜCKNER &
NITSCHKE OHG**

02791 ODERWITZ
Tel. 035842 210-0
Fax 035842 210-45



mit
Werks-
unter-
stützung

neue
Modelle –
große
Auswahl



Fülle uns frühe mit deiner Gnade, so wollen wir rühmen und fröhlich sein unser Leben lang.

Psalm 90,14



Erika Schulz

geb. Burckhardt

* 11. August 1931 in Ebersdorf/Thür. † 16. Dezember 2020 in Herrnhut
ist nach einem langen, erfüllten Leben heimgegangen.

In Liebe, Trauer und großer Dankbarkeit geben wir sie in Gottes Hand.

ihre Kinder Christian Schulz, Dorothea Wollstadt, Katharina Schröter,
Elisabeth Krieger und Friedrich Kramer mit Familien
ihre Geschwister Ilse, Wilfried, Dietlinde, Waltraud und Frohmut mit Familien
sowie ihre vielen weiteren Verwandten und Freunde

Das Begräbnis am 28. Dezember 2020 um 14.00 Uhr fand nur im engsten Familienkreis statt.

Wer etwas zu den Dingen beitragen möchte, die ihr immer am Herzen gelegen haben:
Wir bitten um Spenden für die Aufgaben der Herrnhuter Brüdergemeine.
Brüdergemeine Herrnhut, IBAN DE10 8505 0100 3000 2152 62, Kennwort: Erika Schulz

Gedenkseite: www.neugersdorfer.de

**Wohin du nun auch gehst - du bleibst in unseren Herzen.
Wie weit entfernt du nun auch bist - du bist ein Teil von uns.**

Schweren Herzens müssen wir Abschied nehmen
von meinem lieben Mann, unserem Vati und Opa

Joachim Blumrich

* 17. Dezember 1935 † 29. Dezember 2020

In Liebe und Dankbarkeit
seine liebe Ehefrau Eveline
sein Sohn Lothar mit Rosemarie
seine Töchter Heike mit Hartmut und Kati mit Gerd
seine Schwester Renate
seine Enkel Tom, Lars, Adrian und Annafrid
sowie alle Verwandten

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Gedenkseite: www.neugersdorfer.de Herrnhut, im Januar 2021





ik
IHR KAUFMANN
City-Shop Förster

JEDE WOCHNE NEUE ANGEBOTE

auf der Dürningerstr. 7 in Herrnhut
Telefon 035873 2466



Ihr Kaufmann
City-Shop Förster



Landbäckerei Kolbe
Backtradition seit 1885



Öffnungszeiten
Montag-Freitag
7.00 - 18.00 Uhr
Samstag
6.30 - 11.00 Uhr
Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!



Wir wünschen
unserer Kundschaft
ein gesegnetes, fried-
volles und vor allem ein
gesundes neues Jahr 2021!

Lebensmittel · Getränke · Lieferservice
Reparaturannahme (Elektrogeräte, SAT, TV)





BEMOBIL

LIFT SYSTEME

**BARRIEREFREI
WOHNEN & LEBEN**

Maßgeschneiderte Lösungen für den privaten & öffentlichen Bereich

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannенlifte & Aufstieghilfen
- ✓ Elektromobile



**KOSTENLOSER
PRODUKTKATALOG**

Jetzt kostenlos & unverbindlich beraten lassen

☎ 03591 599 499
✉ info@bemobil.eu
🌐 www.bemobil.eu

bis zu
4.000 €
Zuschuss

B Berndt Mobilitätsprodukte GmbH Äußere Lauenstraße 19 02625 Bautzen



**Engemanns
Fleischerei**

Wir sagen
DANKE
für Ihr Vertrauen
und wünschen
Ihnen Gesundheit,
Glück und Wohlergehen
im neuen Jahr.

1921 - 2021

**100 Jahre
Engemanns**

Engemanns Fleischerei
Neißtalweg 5, Rosenthal
02788 Hirschfelde
Tel. 035843/25438

Filiale PENNY Herrnhut
Löbauer Straße 45
02747 Herrnhut
Tel. 035873/366350

Filiale Norma Zittau
Görlitzer Straße 29
02763 Zittau
Tel. 03583/797929

Filiale Lidl Zittau
Kantstraße 31
02763 Zittau
Tel. 03583/514739

Verkaufe Haus zu gewerblicher Nutzung

im Zentrum von Herrnhut, 185 m² Nutzfläche

Ebenfalls zu vermieten seit 1. 12. 2020:

3-Raum-Wohnung,

ca. 120 m² vollsanziert/Erstbezug
mit großem Balkon und zwei Bädern

Telefon 0172 6330150

Dein Partner
für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



Klaus Wöll

Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de



Januar

1

Freitag

Jetzt geht alles
wieder von
vorne los.

Gib jedem Tag
die Chance,
der schönste deines
Lebens zu werden.

Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge
in der Oberlausitz






Telefon: 035 83/7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de

www.AmbestenBuechner.de

Horst Büchner Automobile GmbH
Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2a
02763 Zittau /
Eckartsberg

**Büchner
Gruppe**

Kostenlose private Kleinanzeigen

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos **maximal dreimal hintereinander private Kleinanzeigen**. Wenn Sie etwas suchen oder verschenken oder verkaufen wollen, geben Sie uns den gewünschten Text in die Druckerei. Auch Wohnungsangebote und -gesuche in einfacher Form von Privat können Sie hier aufgeben! Kleinanzeigen, die **öfter als dreimal** erscheinen sollen (Daueranzeigen), müssen wir Ihnen künftig mit **1,- EUR je Zeile und Erscheinen** berechnen. Bitte bezahlen Sie diese Anzeigen vorab bar in unserem Büro (auswärtige Bezieher stimmen die Rechnungslegung bitte mit Frau Steglich ab).

In dieser Rubrik veröffentlichen wir **keine Chiffre-Anzeigen!**

Gustav Winter GmbH

Wohnungsvermietungen

4-Raum-Wohnung, 83 m² mit Einbauküche, Badewanne und Dusche, in Grobhenndorf ab sofort zu vermieten. Garagen- und Gartennutzung möglich. Tel. 0162 9081306.

1-Zimmer-Wohnung, 35,74 m², Küche, DU/WC, Flur, Abstellraum, Keller, optional PKW-Stellplatz, im sanierten Wohnhaus in zentraler Lage von Herrnhut; Warmmiete 272,00 EUR/Monat provisionsfrei direkt vom Eigentümer, Kl.-P. Stakelbeck Mobil: 0178 8013285.

Vermiete ab sofort 3-Raum-Wohnung, komplett saniert, Gartennutzung möglich, ca. 94 m². Tel. 0171 3872762.

Die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität vermietet:

1-Raum-, 2-Raum- und 3-Raum-Wohnungen in Herrnhut

Interessenten wenden sich bitte an die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität, Herrn Baum, Tel.: 035873 48774 oder mobil: 0172 3628254, E-Mail: baum@ebu.de



Ihr Partner für Kommunal-, Land- und Gartentechnik
Tilo Nocke

OT Obercunnersdorf
Hintere Dorfstraße 76
02708 Kottmar

Tel. 03 58 75 / 6 04 32

info@gartentechnik-nocke.de
www.gartentechnik-nocke.de



Immobilien-gesuch

Junges, berufstätiges Paar sucht zum Kauf gut erhaltenes Einfamilienhaus mit Grundstück. Bei Interesse stände nach Hauskauf top sanierte 3-Raum-Wohnung in Herrnhut, zentral, aber ruhig gelegen, mit großem Balkon und im 1. OG zur Nachmiete frei. Tel. 0152 04714841.

Angebote

Bäume und Holzbalken für Feuerholz kostenlos abzugeben. Telefon 01522 6547313.

Brennholz! Zersäge Ihre gefällten Bäume und Äste im Tausch gegen Brennholz auf VB. Säge vorhanden. Tel. 035873 42520 oder 0163 6943850.

Verkaufe Ziegel, gebraucht, altes Maß, ca. 120 Stück, VHB 0,50 EUR/Stück. Telefon 0176 21605661.

Verkaufe Fritz-Box 7490, neuwertig mit allem Zubehör für 70,- EUR. Tel. 035873 2363.

Metallfressgitter / Fanggitter 8 Plätze, für Kühe / Rinder, stabile Ausführung, zu verkaufen. Tel. 035873 333480.

Gesuche

Junge Familie sucht Scheune, Halle oder größere Garage zum Kauf oder Miete. Tel. 035873 649058.

Suche Rasentraktor mit Fangkorb. Tel. 01522 6547313.

Suche einen Raum zur Nutzung als private Werkstatt (Hobby/ Holzbearbeitung) in Herrnhut oder näherer Umgebung. E-Mail: holzspaene@web.de

Bau- und Möbeltischlerei

Klaus Hänsch

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden einen guten Start in das neue Jahr 2021.



Dorfstraße 153 · 02791 Oderwitz
Tel. (03 58 42) 265 85 · Fax (03 58 42) 270 47
www.tischlerei-haensch.de · E-Mail: info@tischlerei-haensch.de

Anzeigenpreise im Kontakt

1/8 Seite	90 x 63 mm	25,00 € netto
1/4 Seite	90 x 130 mm oder 63 x 186 mm	50,00 € netto
3/16 Seite	90 x 96 mm	38,50 € netto
1/2 Seite	186 x 130 mm oder 90 x 265 mm	100,00 € netto
1 Seite	186 x 265 mm	200,00 € netto

Rabatt gewähren wir bei mehrmaligem Erscheinen auf Anfrage.

FuTex GmbH • Textil-Shop

Hauptstraße 144 · Oderwitz

☎ 035842 2270 · textilshop@futex.info

Liebe Kunden!

Wir sind weiter für Sie da, telefonisch und per E-Mail. Auch unser Stickservice bleibt für Sie bestehen.

Gern beraten wir Sie Montag bis Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr.

*Wir stehen Ihnen
in schweren
Stunden
zur Seite*



**FIEDLER
BESTATTUNGEN**

Auf Wunsch Hausbesuch!

02708 Löbau • Neusalzaer Straße 22

Tag und Nacht 03585 833300

02791 Oderwitz • Hauptstr. 127 • Tel. 035842 29235



SANHE-DIREKT
Fachhandel für Sanitär
und Heizung

**hochwertige
Duschabtrennungen**

ab 187,50 Euro
inkl. Mont.

**In verschiedenen Ausführungen mit Beschichtung.
!!!Lagerabverkauf!!!**

Inh. T. Kahl · Am Bahnhof 2 · 02747 Strahwalde (Einfahrt über Penny)
Tel. 03 58 73 /339 00 · Fax 03 58 73 /360 84 · www.heizung-badezimmer.com
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9 bis 12:30 | 13:00 bis 18:00 Uhr · Sa. 9 bis 12 Uhr

KUHNE

Bestattungsinstitut

Schönbach



**Familientradiation
seit über 25 Jahren**

*Mit Herz, Kopf
und Kompetenz
sind wir immer
für Sie da.*



**Tag und Nacht
für Sie erreichbar.**

Dörfelweg 14
02708 Schönbach
Tel. 035872 32902

Wiesenstraße 12
02730 Ebersbach-
Neugersdorf
Tel. 03586 764368

www.bestattung-ebersbach.de

Christine & Katrin
Eichhorn

**Neugersdorfer
Bestattungen**

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547

Großer gegründet 1927
Bestattungsunternehmen

Inh.: Gunter Großer
02708 Löbau • Badergasse 5

**Tag und Nacht
(0 35 85) 47 62 12**

Web: www.bestattungen-loebau.de
E-Mail: grosser@bestattungen-loebau.de

Mitglied in der
Landesinnung der
Bestatter Sachsen

Bestattungsvorsorge
– heute schon an morgen
denken!

TAG & NACHT:
**03585/
46 85 500**

**Bestattungshaus
Abschied**

Inhaber Michael Mrochem

02708 Löbau
Promenaden-
ring 6

Frau G. Werner
Niederconnersdorf

www.bestattungshaus-loebau.de

☎ 03 58 75 / 603 78

kontakt 2021

Erscheinungstag jeweils Donnerstag/Abgabeschluss für Manuskripte in der Regel bis spätestens am Freitag davor 13.00 Uhr (Ausnahmen bei kontakt 7 und 10 – da schon Donnerstag davor)

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
Mo	Mo 1	Mo 1	Mo	Mo	Mo
Di	Di 2	Di 2	Di	Di	Di 1
Mi	Mi 3	Mi 3	Mi	Mi	Mi 2
Do	Do 4	Do 4	Do 1	Do	Do 3
Fr 1 Neujahr	Fr 5 Manuskriptabgabe	Fr 5 Manuskriptabgabe	Fr 2 Karfreitag	Fr	Fr 4 Manuskriptabgabe
Sa 2	Sa 6	Sa 6	Sa 3	Sa 1 Maifeiertag	Sa 5
So 3	So 7	So 7	So 4 Ostersonntag	So 2	So 6
Mo 4	Mo 8	Mo 8	Mo 5 Ostermontag	Mo 3	Mo 7
Di 5	Di 9	Di 9	Di 6	Di 4	Di 8
Mi 6	Mi 10	Mi 10	Mi 7	Mi 5	Mi 9
Do 7	Do 11 Kontakt 3	Do 11 Kontakt 5	Do 8 Kontakt 7	Do 6 Kontakt 9	Do 10 Kontakt 11
Fr 8 Manuskriptabgabe	Fr 12	Fr 12	Fr 9	Fr 7	Fr 11
Sa 9	Sa 13	Sa 13	Sa 10	Sa 8	Sa 12
So 10	So 14	So 14	So 11	So 9	So 13
Mo 11	Mo 15	Mo 15	Mo 12	Mo 10	Mo 14
Di 12	Di 16	Di 16	Di 13	Di 11	Di 15
Mi 13	Mi 17	Mi 17	Mi 14	Mi 12	Mi 16
Do 14 Kontakt 1	Do 18	Do 18	Do 15	Do 13 Christi Himmelfahrt	Do 17
Fr 15	Fr 19 Manuskriptabgabe	Fr 19 Manuskriptabgabe	Fr 16 Manuskriptabgabe	Fr 14	Fr 18 Manuskriptabgabe
Sa 16	Sa 20	Sa 20	Sa 17	Sa 15	Sa 19
So 17	So 21	So 21	So 18	So 16	So 20
Mo 18	Mo 22	Mo 22	Mo 19	Mo 17	Mo 21
Di 19	Di 23	Di 23	Di 20	Di 18	Di 22
Mi 20	Mi 24	Mi 24	Mi 21	Mi 19	Mi 23
Do 21	Do 25 Kontakt 4	Do 25 Kontakt 6	Do 22 Kontakt 8	Do 20 Manuskriptabgabe	Do 24 Kontakt 12
Fr 22 Manuskriptabgabe	Fr 26	Fr 26	Fr 23	Fr 21	Fr 25
Sa 23	Sa 27	Sa 27	Sa 24	Sa 22	Sa 26
So 24	So 28	So 28	So 25	So 23 Pflingstsonntag	So 27
Mo 25	Mo	Mo 29	Mo 26	Mo 24 Pflingstmontag	Mo 28
Di 26	Di 9	Di 30	Di 27	Di 25	Di 29
Mi 27	Mi	Mi 31 Manuskriptabgabe	Mi 28	Mi 26	Mi 30
Do 28 Kontakt 2	Do	Do	Do 29	Do 27 Kontakt 10	Do
Fr 29	Fr	Fr	Fr 30 Manuskriptabgabe	Fr 28	Fr
Sa 30	Sa	Sa	Sa	Sa 29	Sa
So 31	So	So	So	So 30	So
Mo	Mo	Mo	Mo	Mo 31	Mo
Di	Di	Di	Di	Di	Di

JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
Mo	Mo	Mo	Mo	Mo 1	Mo
Di	Di	Di	Di	Di 2	Di
Mi	Mi	Mi 1	Mi	Mi 3	Mi 1
Do 1	Do	Do 2	Do	Do 4 Kontakt 21	Do 2
Fr 2 Manuskriptabgabe	Fr	Fr 3 Manuskriptabgabe	Fr 1 Manuskriptabgabe	Fr 5	Fr 3 Manuskriptabgabe
Sa 3	Sa	Sa 4	Sa 2	Sa 6	Sa 4
So 4	So 1	So 5	So 3 Tag der Dt. Einheit	So 7	So 5 2. Advent
Mo 5	Mo 2	Mo 6	Mo 4	Mo 8	Mo 6
Di 6	Di 3	Di 7	Di 5	Di 9	Di 7
Mi 7	Mi 4	Mi 8	Mi 6	Mi 10	Mi 8
Do 8 Kontakt 13	Do 5 Kontakt 15	Do 9 Kontakt 17	Do 7 Kontakt 19	Do 11	Do 9 Kontakt 23
Fr 9	Fr 6	Fr 10	Fr 8	Fr 12	Fr 10
Sa 10	Sa 7	Sa 11	Sa 9	Sa 13	Sa 11
So 11	So 8	So 12	So 10	So 14	So 12 3. Advent
Mo 12	Mo 9	Mo 13	Mo 11	Mo 15	Mo 13
Di 13	Di 10	Di 14	Di 12	Di 16	Di 14
Mi 14	Mi 11	Mi 15	Mi 13	Mi 17 Buß- und Betttag	Mi 15
Do 15	Do 12	Do 16	Do 14	Do 18	Do 16
Fr 16 Manuskriptabgabe	Fr 13 Manuskriptabgabe	Fr 17 Manuskriptabgabe	Fr 15 Manuskriptabgabe	Fr 19 Manuskriptabgabe	Fr 17 Manuskriptabgabe
Sa 17	Sa 14	Sa 18	Sa 16	Sa 20	Sa 18
So 18	So 15	So 19	So 17	So 21	So 19 4. Advent
Mo 19	Mo 16	Mo 20	Mo 18	Mo 22	Mo 20
Di 20	Di 17	Di 21	Di 19	Di 23	Di 21
Mi 21	Mi 18	Mi 22	Mi 20	Mi 24	Mi 22
Do 22 Kontakt 14	Do 19 Kontakt 16	Do 23 Kontakt 18	Do 21 Kontakt 20	Do 25 Kontakt 22	Do 23 Kontakt 24
Fr 23	Fr 20	Fr 24	Fr 22	Fr 26	Fr 24 Heilig Abend
Sa 24	Sa 21	Sa 25	Sa 23	Sa 27	Sa 25 1. Weihnachtstag
So 25	So 22	So 26	So 24	So 28 1. Advent	So 26 2. Weihnachtstag
Mo 26	Mo 23	Mo 27	Mo 25	Mo 29	Mo 27
Di 27	Di 24	Di 28	Di 26	Di 30	Di 28
Mi 28	Mi 25	Mi 29	Mi 27	Mi	Mi 29
Do 29	Do 26	Do 30	Do 28	Do	Do 30
Fr 30 Manuskriptabgabe	Fr 27	Fr	Fr 29 Manuskriptabgabe	Fr	Fr 31 Silvester
Sa 31	Sa 28	Sa	Sa 30	Sa	Sa
So	So 29	So	So 31 Reformationstag	So	So
Mo	Mo 30	Mo	Mo	Mo	Mo
Di	Di 31	Di	Di	Di	Di